



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Ratsbüro

Auskunft erteilt: Frau Sutter

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2014/0146

öffentlich

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Beratungsfolge:

Wahlprüfungsausschuss

11.09.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erfolgt auf der Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden vom Ausschussvorsitzenden in ihre Funktion eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Vortrag folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“ Der Verpflichtungstext kann um den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ergänzt werden.

Die Verpflichtung wird per Handschlag bekräftigt.

Anlage(n):

ohne